

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

24.9.1904 (No. 329)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. September.

№ 329.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion daburh keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Abonnements-Einladung.

Die „Karlsruher Zeitung“, die als erstes Organ die Hofberichte und die amtlichen Veröffentlichungen der Großherzoglichen Regierung bekannt gibt, ist auf kein Fraktionsprogramm verpflichtet und steht somit vorurteilslos den öffentlichen Fragen gegenüber, deren Lösung sie unabhängig von Schlagworten, im Sinne des Allgemeinwohls herbeizuführen bemächtigt ist. Auf dem Boden unbedingter Treue zu Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland wirkend, tritt sie ein für die Fortentwicklung und den vernunftgemäßen Ausbau unserer verfassungsgemäßen Einrichtungen in gemäßigt-liberalem Sinne. Unterstützt von einer Reihe gutunterrichteter Mitarbeiter im Reich wie im engeren Heimatlande vermag die „Karlsruher Zeitung“ ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild der wichtigsten Begebenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rasch zu bieten.

Durch ihre gleichmäßige Verbreitung in den kaufkräftigen Kreisen des Großherzogtums eignet sich die „Karlsruher Zeitung“ für Anzeigen aller Art.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 M. 65 Pf.

Beim bevorstehenden Vierteljahreswechsel laden wir zum Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ höflichst ein.

Redaktion und Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. September d. J. gnädigst geruht, dem Sekretär Max Martin und dem Revisor Johann Gerbig bei der früheren Vaudirektion je die gleiche Amtsstellung beim Finanzministerium zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. September d. J. gnädigst geruht, den Obersteuerinspektor Hugo Kaiser in Ueberlingen zum Hauptkassier bei der Staatsschuldenverwaltung zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. September d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß Regierungsrat Dr. Hermann Graf in Mannheim, seinem Ansuchen entsprechend, aus dem staatlichen Dienste entlassen werde.

Nicht-Amtlicher Teil.

Presse und Auslandspolitik.

Die „Times“ hat sich durch die Erfindung von einem deutsch-russischen Abkommen eine solche Abfuhr geholt, daß sie sich in einem neueren Artikel große Mühe gibt, die Aufmerksamkeit hiervon ab- und auf eine andere Seite hinzulenken. Sie führt nämlich die energische Abwehr ihrer Tartarennachricht seitens der deutschen Presse durch die Verdächtigung dieser Presse zu entwerfen, die sie als von der Regierung vollständig kontrolliert und abhängig hinstellt. Sie führt zum Beweise keinen geringeren, als den Fürsten Bismarck an, dessen „Redaktion“ der Emser Depesche sie als ein klassisches Muster der Manipulationen der deutschen Presse hinzustellen beliebt. Fürst Bismarck war eben Menschenkenner genug, um zu wissen, daß man in dieser unvollkommenen Welt nicht allein Recht haben, sondern auch Recht zu haben scheinen müsse, weil es an Mitmenschen nicht fehlt, die das Recht nicht erkennen können oder erkennen wollen. Seine Redaktion der Emser Depesche hatte allein den Zweck, Deutschlands Recht offenbar zu machen; dies Recht selbst aber, und so auch Frankreichs Unrecht, wurden durch seine Redaktion in keiner Weise berührt.

Wichtiger aber, als die Frage der Emser Depesche, an der die „Times“ ruhig ihre deutschfeindlichen Uebungen fortsetzen mag, ist die Grundfrage ihrer Erörterung: die Frage, welche nationale Funktion die englische und die deutsche Presse im politischen Organismus der beiden Länder ausüben. Es ist nun gerade kein Geheimnis, worauf die „Times“ ihre Leser emphatisch hinweist, daß

nämlich mit dem Auswärtigen Amte ein Preszbureau verbunden sei. Was bedeutet aber die Notwendigkeit dieser Einrichtung anderes, als die Tatsache, wie schwierig die deutsche Presse in bezug auf die auswärtige Politik zu leiten ist. In England ist ein Preszbureau freilich nicht nötig, da dort der leiseste Wink des „Foreign Office“ genügt, um die ganze englische Presse auf eine und dieselbe Parole zu vereinigen. Wir jagen es durchaus zum Lobe der englischen Presse, daß sie in allen Fragen der auswärtigen Politik stets ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zu der Regierung steht, die nun einmal augenblicklich die Interessen des Landes vertritt. Bei uns hat sich wohl dieser nationale Sinn der Presse gehoben, aber noch immer fehlt es nicht an Blättern, zum Teil selbst gut redigierten, die der Regierung in kritischen Augenblicken in den Rücken fallen. Das Schlimme bei der Sache ist, daß sich in Chile oder Brasilien oder Australien oder sonst irgendwo schon immer deutschfeindliche Organe finden, die diese Auffassungen und Aeußerungen eines Teiles der deutschen Presse mit Behagen als solche der deutschen öffentlichen Meinung wiedergeben.

Wir behaupten also, daß die deutsche Presse in Fragen der nationalen Politik erheblich weniger diszipliniert und der Regierung gegenüber weit weniger gefügig ist, als die englische. Dazu kommt, daß ihre Aufgabe dem Publikum gegenüber eine bedeutend schwierigere ist. Der Engländer weiß infolge seiner flachen, ungenügenden und einseitigen Schulbildung, auf die erst eben jetzt wieder ein gewiß nicht der Anglophobie verdächtiger Mann, Dr. Karl Peters, nachdrücklich hingewiesen hat, von den Dingen außerhalb Englands erstaunlich wenig. Für ihn ist der Ausländer noch heute der „schmutzige Fremde“, wie vor fünfzig Jahren, und die Länder Europas schmachten für ihn noch heute in den Ketten der Tyrannei. Die englische Presse kann daher ihren Lesern über ausländische Verhältnisse vorreden, was sie will: sie werden es glauben. Dagegen muß die deutsche Presse mit einem Publikum rechnen, das durchgängig über eine tüchtige Schulbildung verfügt. Je größer die Bildung, je größer das Verständnis und die Gerechtigkeit; und so hängt es mit der deutschen Bildung eng zusammen, daß der Deutsche auch dem Auslande Gerechtigkeit in der Beurteilung seiner Taten und Motive widerfahren zu lassen wünscht, wo hingegen der Engländer, so sehr er im privaten Leben den Grundsatz des fair play vertritt, in der nationalen Politik mit einem sehr geringen Maße von Billigkeit gegen die anderen Völker auskommt und vielmehr dem un-englischen Satz huldigt: right or wrong, my country.

Dafür ist der neueste Erguß der „Times“ selbst ein klassischer Beweis. Indem sie den Engländern die deutsche Presse als willenlos in den Polypenarmen jenes amtlichen Preszbureaus erstickt darstellt, lenkt sie die Aufmerksamkeit davon ab, daß die nationale Disziplin auf Seiten der englischen Presse unvergleichlich strammer ist, und daß die englische Presse, wie z. B. gleich die „Times“ selbst, im Interesse dieser Disziplin unbedingt auch zu Mitteln greift, die anderen Völkern gegenüber illoyal sind.

Die Gewehrfrage in Frankreich.

SRK. Die Gerüchte von wesentlichen Verbesserungen, die an dem französischen Lebelgewehr vorgenommen werden sollen, tauchen jetzt, nachdem sie längere Zeit verstummt waren, abermals in der französischen Presse auf und sind in dieser Form auch bereits von einigen deutschen Zeitungen aufgenommen und verbreitet worden. Die Angaben über ein erheblich verändertes Gewehr sind jedoch nicht zutreffend, denn im wesentlichen handelt es sich nur um die Einführung einer neuen Patrone für die zurzeit in Gebrauch befindliche Schußwaffe der französischen Infanterie, durch die eine bedeutende Erhöhung der ballistischen Leistung erreicht werden soll. Die „Patrone“ brachte Aufsehen erregende Enthüllungen über diese Patrone, die von einem Territorialoffizier stammen, der kurz zuvor zu einer Uebung eingezogen gewesen war. Er bezieht sich auf einen Ausspruch Galliffets, den dieser als Kriegsminister vor einigen Jahren tatsächlich in der Kammer getan hat, wonach am Gewehr eine Verbesserung angebracht werden sollte, die es zu einer der ersten Waffen der Welt machen würde. Damit soll Galliffet auf die Einführung einer neuen Patrone angespielt haben, über deren Beschaffenheit der Territorialoffizier, wie wir den Mitteilungen des militärischen Mitarbeiters der „Südd. Reichskorresp.“ entnehmen, folgendes angibt:

Die neue Patrone M./1903 oder, wie andernorts gesagt wird, „balle D“ soll eine verstärkte Ladung und ein neues Pulver haben. Die Hülse ist ungefähr dieselbe wie bisher. Das Geschos ist um einige Gramm leichter und länger als das bisherige und vorne scharf zugespitzt. Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Vergrößerung der Ladung und die Verlängerung der Patrone sich ohne eine Aenderung der Kammer habe ermöglichen lassen, weil die Kammer bisher zu groß war. Wenn die neue Patrone sich auch nicht geheim halten lasse, so könne sie von den Deutschen doch nicht nachgeahmt werden, weil das neue deutsche Gewehr M./1898 keine größere Patrone verwenden könne.

Der ballistische Vorteil, der durch diese Patrone erreicht werde, bestehe nicht in einer größeren Präzision, sondern in einer bedeutenden Erhöhung der Majanz. In dieser Beziehung brachte eine andere französische Zeitung bald nach der „Patrie“ noch folgende Angaben, die, wenn sie sich bestätigen sollten, allerdings eine bedeutende Steigerung der Majanz bedeuten würden. Der Scheitelpunkt der Flugbahn liege bei der neuen Patrone nur um 1,75 über der Visierlinie.

Als ein weiterer besonderer Vorzug der neuen Patrone wird gerühmt, daß an dem Gewehr nur die Visiereinrichtung geändert zu werden brauche, daselbe im übrigen ganz in seiner bisherigen Konstruktion beibehalten werden könne. Einige französische Blätter fügen noch hinzu, daß die Versuche mit dem neuen Geschos bei allen Regimentern sehr befriedigt hätten und daß infolge großer Arbeitsleistung in den Staatsarsenalen auch schon der gesamte Kriegsbedarf dieser Munition hergestellt sei. Man habe nur deshalb die Aenderung der neuen Gewehre noch nicht vorgenommen, weil man zunächst mit den Beständen an alten Patronen habe räumen wollen. Nachdem diese nunmehr nahezu aufgebraucht seien, habe man bereits im August mit den vorgeschlagenen Visieränderungen begonnen. Die sämtlichen Gewehrmaschinen seien instand, täglich 300 Gewehre umzuändern.

Der russisch-japanische Krieg.

General v. Liebert

urteilt über die bisherigen Kriegsoperationen folgendermaßen:

Das Charakteristische und Epochenmachende in den bisherigen Ereignissen ist die zehntägige Schlacht um Liaojang, welche den Beweis für die Behauptung der Taktiker seit einem Menschenalter erbracht hat, die Zukunftsschlacht werde eine Massenschlacht, eine Dauerschlacht, eine Feuereschlacht sein. Zum ersten Male standen sich moderne Feuerwaffen und Präzisionswaffen gegenüber. Die Entwicklung der Feuerwaffen lehrt folgender Vergleich: Es standen sich gegenüber: 1859: Franzosen und Oesterreicher mit glatten Gewehren; 1866: Oesterreicher mit gezogenen Vorderladern; Preußen mit Zündnadelgewehren; 1870/71: Deutsche mit Zündnadelgewehren; Franzosen mit Chassepotgewehren (leines Kaliber); 1877/78: Russen mit Krufagewehren (ähnlich dem Zündnadelsystem); Türken mit Gewehren kleinen Kalibers und Metallpatronen; 1904: Russen und Japaner mit Magazinegewehren neuester Konstruktion. Hier wird endlich die Probe auf das Exempel gemacht, wie die Präzisionswaffe der höchsten Schießgeschwindigkeit, der größten Treffsicherheit und der größten Tragweite sich im Ernstfalle bewährt. Außerordentlich hohe Verlustziffern sind die notwendige Folge, aber auch dem verheerenden Massen- und Schnellfeuer gegenüber bleibt der Angriff in seinem Recht und führt brave Truppen zum Siege. Hatte schon im Jahre 1870 die Ueberlegenheit der deutschen Artillerie ganz wesentlich zur Entscheidung beigetragen, so hat sich in den bisherigen Kämpfen die japanische Artillerie den gleichen Vorrang erworben. Beide Parteien führen Stahlgeschütze Krupp'schen Modells ins Feld. Der Unterschied liegt hier nicht im Material, sondern in der Führung der Waffe. Interessant ist noch ein kurzer Blick auf das Verhalten der einzelnen Waffen in der großen Schlacht. Die Infanterie benötigte die durch das weitstreichende Gewehr bedingte Form des sprungweisen Vorgehens, wie es sich nach dem französischen Kriege überall ausgebildet hat. Keine Rede von „Burentaktik!“ Der große Krieg, der mit Hunderttausenden zählt, kann nicht mit dünnen Linien, die 10 Meter und mehr Abstand haben, geführt werden, sondern wer den Feind vertreiben will, muß mit dichten, langen,

einheitlich geleiteten Schützenlinien auf ihn eindringen. Was fällt, fällt, und wird von rückwärts ergänzt. Wahrhaft erhebt sich auf den alten Soldaten das todesmutige und Verlorne gar nicht achtende Vorgehen der japanischen Infanterie gegen Schützenlinien, Batterien, Drahthindernisse und Festungswerke. Militärische Erfolge sind nur mit großen Verlusten zu erkaufen, das lehrt dieser Krieg auf jedem Schlachtfeld in furchtbarer Weise. Es war ein Fehler, die lokale Kampfesweise der taktisch gar nicht ausgebildeten Buren auf große europäische Armeen zu übertragen, die unter ganz anderen Bedingungen zu kämpfen haben, und die Entscheidungen herbeiführen müssen, während die Buren nur hinhaltend kämpfen und nie einen Angriff gemacht haben. Die Artillerie hat wieder in allen Gefechten den Rang als Hauptwaffe errungen und behauptet. Sie scheidet mit der Infanterie gemeinsam die Schlachten durch und entscheidet sie zum Teil sogar. Geschickte Organisation, Beweglichkeit, Schießkunst, bestes Material und Schutz der Mannschaft, um in das Infanteriefeld mit eingreifen zu können, sind Grundbedingungen des Erfolges. Großes und Hervorragendes haben die technischen Truppen auf beiden Seiten geleistet. Der Brückenschlag über den Jalu, die Verteidigungseinrichtung des Naoshaobügel und der Stellung südlich Liaujiang, die schnelle Herstellung der Eisenbahnlinie usw. sind alles Musterleistungen, von Port Arthur ganz zu schweigen. Die wichtigste Lehre dieses Sommerfeldzuges aber bleibt die Erkenntnis, daß nur Disziplin, Truppenausbildung, Vaterlandsliebe und Todesverachtung zum Siege führen. Jedes Heer rühmt sich dieser Eigenschaften und Tugenden. In dem einen werden sie in rauherer, strengerer Form, in dem andern in milderer gepflegt. Aber nur wo sie wirklich in Fleisch und Blut übergehen, wo der einzelne gewillt ist, sich für das Ganze zu opfern, ist der Sieg gesichert. Je höher entwickelt daneben die Intelligenz, je freiwilliger das Opfer für Staat und Volk dargebracht wird, desto größer werden die Chancen des Sieges.

(Telegramme.)

Zur Kriegslage in der Mandchurie.

London, 23. Sept. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Tokio gemeldet, General Kuropatkin habe sich in seiner Annahme, daß die Eisenbahnbrücke bei Liaujiang zerstört sei, geirrt. Nur das Holzwerk sei verbrannt. Berichtserhalter gingen nach der Schlacht über die Brücke. Die Eisenbahn zwischen Dalin und Liaujiang ist durch die Russen nur wenig beschädigt worden.

St. Petersburg, 22. Sept. Der Kriegsberichterstatter des „Regierungsboten“ dröhelt aus Rußland: Nach Mitteilungen aus chinesischer Quelle ist die Umgebung der linken Flanke der Russen durch die Japaner im Gange.

London, 23. Sept. Der „Standard“ meldet aus Tokio: General Kuropatkin in einem Bericht die Ansicht, der Plan der Russen bei Liaujiang sei gewesen, sich gegen Du defensiv, gegen die beiden anderen japanischen Armeen offen zu verhalten. Die Russen hätten offenbar nicht die Absicht gehabt, den Rückzug anzutreten. Einem weiteren Telegramm zufolge sind Berichte eingelaufen, wonach die Russen in Kufden räumen. Noch etwa 20 000 Mann stehen südlich von Kufden. Die japanischen Verluste bei Liaujiang sind weit größer, als anfangs angenommen wurde. Aus Shanghai wird demselben Blatte gemeldet: Bei Kufden finden täglich Gefechte statt. Die Russen haben Pintaitte geräumt. Ein kientfischer Telegramm des „Daily Telegraph“ meldet, daß im Bezirke jenseits des Liauflusses, westlich von Nieling, Kavallerieabteilungen der russischen Armee auftreten.

St. Petersburg, 22. Sept. General Kuropatkin meldet dem Kaiser vom 21. d.: Auf der Südfrent der Armee sind keine Veränderungen eingetreten. Den eingegangenen Berichten zufolge ging der Feind am 20. September in einem Kampf, den eine unserer Abteilungen im Dalin-Passe zu bestehen hatte, zweimal zum Angriff über, wurde aber überall unter bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen. Wir machten mehrere Gefangene und erbeuteten eine Anzahl Gewehre und Ausrüstungsgegenstände. Auf unserer Seite wurden ein Offizier und drei Mann getötet und 43 Mann verwundet, von denen viele bereits zur Front zurückgeführt sind.

Die Belagerung Port Arthurs.

Paris, 23. Sept. Mehrere Blätter verbreiten aus St. Petersburg die Nachricht, daß die Gattin des Generals Stössel bei dem letzten Angriff der Japaner, als sie sich an der Spitze der aus Offiziersfrauen und Töchtern bestehenden Pflegerinnenabteilung dem feindlichen Feuer aussetzte, an der Schulter verwundet worden sei. Die Verwundung sei eine leichte.

Paris, 23. Sept. Der „Matin“ meldet aus Tschifu, daß die russischen Leutnants Prinz Radzivil und Christophoro nach dem Hauptquartier des Oberkommandierenden, General Kuropatkin, abgereist sind, um wichtige Depeschen des Kommandanten von Port Arthur, General Stössel, zu überbringen. Die beiden Offiziere führen Briefstaben von Port Arthur mit sich, die sie nach der Zusammenkunft mit Kuropatkin aufzulegen lassen werden.

Hingtau, 22. Sept. Ein amerikanischer Kaufmann aus Port Arthur kommend, erklärt, die Japaner hätten vor einiger Zeit die Wasserleitung von Port Arthur abgebrochen. Seitdem sei die Garnison für die Wasserversorgung auf Kondensatoren angewiesen. Wenn der Kohlenvorrat ausgereicht, müsse die Stadt das Wasser der unreinen Eingeborenentrüben verwenden.

Paris, 23. Sept. Die hiesige Ausgabe des „New-York Herald“ erzählt aus Seoul, daß die japanischen Militärbehörden 3 Koreaner hätten hingerichtet lassen, die am 27. August ertrapt worden seien, als sie auf der neuen Bahnlinie Seoul-Wiju Schaden anrichteten. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß diese Koreaner im Solde von Russenfreunden gestanden hätten.

Shanghai, 23. Sept. Es verlautet, die Mandchus in Peking seien sehr darauf bedacht, die Unterstützung der fremden Mächte zu erlangen für die Rötigung Japans, die Mandchurie an China bedingungslos zurückzugeben. Sie schlagen vor, daß zu diesem Zwecke eine besondere Mission an die europäischen Höfe entsendet werde.

Las-Palmas, 22. Sept. Nachdem der hier eingetroffene russische Hilfskreuzer „Terek“ gestern Nachmittag angefangen hat, Kohlen zu nehmen, erhielten die hiesigen Behörden heute früh um drei Uhr Befehl, die Versorgung des Dampfers mit Kohlen, Wasser und Lebensmitteln zu verhindern. Das Beladen des „Terek“ wurde daraufhin sofort unterbrochen und der Dampfer angewiesen, heute früh in See zu gehen. Er kann das aber nicht, da die Maschine repariert wird.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. September.

**** Im Monat August 1904** gelangten beim Genossenschaftsvorstand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 639 Anträge zur Anzeige, wovon 613 auf die Landwirtschaft und die mitverschickten Nebenbetriebe, 26 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals einschädigt wurden 267 Fälle und an Jahresrenten hierfür 24 965 M. 30 Pf. zur Zahlung angewiesen. In 7 Fällen wurden auf später festzusetzende Renten Vorschlagszahlungen im Gesamtbetrag von 580 M. geleistet. Unter den 267 Fällen sind 14 Fälle mit tödlichem Ausgang und wurden an die Hinterbliebenen Sterbegelder im Gesamtbetrag von 700 M. bezahlt, während an 9 Witwen und vier Kinder Jahresrenten von zusammen 931 M. 20 Pf. resp. 333 M. zur Zahlung angewiesen wurden. — Im gesamten waren zu Anfang des Monats August 1904: 17 055 Personen im Rentengenuß; davon schied im Laufe des Monats August 1904 durch Einstellung der Renten 81 und durch Tod 32 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Zuganges bezogen hiernach auf 1. September 1904: 17 208 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 1 392 784 M. — Die Zahl der Fälle, in welchem im Laufe des Monats August Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 96; in 282 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezug vorgenommen werden.

(Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 21. September.) Nach Anhörung der beteiligten Organisationen des Handelsstandes und der Sozialen Kommission wird der Entwurf eines Ortsstatuts über Errichtung eines Kaufmannsgerichts für den Bezirk der Stadt Karlsruhe dem Bürgerausschuß mit Antrag auf Zustimmung vorgelegt. — Zur Anstellung von Schulärzten werden 3000 M. im Entwurf des nächstjährigen Haushalts der Volksschulenkasse vorgezogen. Die Anstellung selbst soll erst nach Genehmigung des Voranschlags vorgenommen werden. — Den in der Bürgerausschussitzung vom 23. März d. J. geäußerten Wünschen entgegenkommend, beschließt der Stadtrat auf Antrag der Schulkommission, die Töchterschule, die Bürgerschule und die Knabenvorschule künftig als eine Anstalt im Sinne des § 18 des Ortsstatuts über das Schulwesen zu betrachten, so daß die dort zugewiesenen Schulgeldvergünstigungen auch für drei und mehr Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine dieser Schulen besuchen, Geltung erlangen. Der Mehrausfall der Schulleihe an Schulgeld hätte hiernach im laufenden Schuljahr 742 M. betragen und wäre 43 Familien zugute gekommen. — Nach Mitteilung der Direktion der Oberrealschule hat sich im neuen Schuljahr kein Schüler im Eintritt in die mit der Anstalt verbundene kaufmännische Fachklasse gemeldet. Die fragliche Klasse muß daher eingehen. — Der Vorstand der Gewerbeschule, Herr Rektor Dr. Cathau, wird zum Besuche der, vom 28. September bis 1. Oktober d. J. in Köln stattfindenden XVI. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner abgeordnet. — Der neuerliche Bericht der städtischen Garteninspektion, die Fischdiebstähle im Stadtpark betreffend, wonach zwei Schulkinder der Lärtschule zu beschuldigen sind, wurde der Großh. Staatsanwaltschaft zur weiteren Amtshandlung übersandt. — Revident Alfred Griebel beim städt. Rechnungswesen wird zum Stadtschreiber ernannt und mit der Leitung der Sekretariatsgeschäfte beim Armentrat betraut. — Die durch Ernennung des Stadtdieners Johann Straub zum Hausmeister des Rathhauses erledigte Stelle des Dieners des städtischen Hochbauamts wird dem Feldwebel im Badischen Fußartillerieregiment Nr. 14, Anton Koch, aus Schwarzach, Amt Bühl, zunächst probeweise, übertragen. — Wagenführer Weidner bei der städtischen Straßenbahn erhält eine Geldbelohnung aus der Stadtkasse, weil er am 8. d. M. auf der Fahrt vom Bahnhof nach der Grenadierkaserne durch besondere Aufmerksamkeit und Gehiltsgegenwart einen Radfahrer, der auf das Straßenbahngeleise fuhr und dort zu Fall kam, vor dem Ueberfahren bewahrt hat.

(Das neue Ortsstatut für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.) Von den Vertretungen sämtlicher hier bestehender kaufmännischer Vereine wurde beim Stadtrat die Erlangung eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beantragt, wonach die sonntägliche Beschäftigungszeit im Sommer auf 11 bis 1 Uhr und im Winter auf 11 bis 2 Uhr mittags beschränkt werden soll. Nach Anhörung der Sozialen Kommission beschließt der Stadtrat, nunmehr das nachfolgende neue Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe dem Bürgerausschuß zur Annahme zu empfehlen, zunächst aber zur Vermeidung späterer Weiterungen sich der Zustimmung der Staatsbehörde zu dem neuen Statut für den Fall der Annahme desselben durch den Bürgerausschuß zu verpflichten.

§ 1.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen — sofern an diesen Tagen eine Beschäftigung derselben überhaupt zulässig ist und vorbehaltlich der von der Polizeibehörde zu gestattenden Ausnahmen — in den Monaten Mai bis einschließlich September nur in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, und in den übrigen Monaten nur in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

§ 2.

Die obige Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen, zu den sogenannten Bedürfnisgewerben gehörigen Handelsgeschäfte, in welchen sämtliche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter auf Grund eines verhältnismäßigen Anspruchs derselben mindestens jeden zweiten Sonntag von der Arbeit vollständig freigelassen werden und in welchen ein während der Arbeitsstunden zur Einsicht der Polizeiverwaltung und des Geschäftspersonals ständig offen liegendes Verzeichnis geführt wird, in das für jeden einzelnen Sonn- und Feiertag die Namen der in dem betreffenden Betriebe Beschäftigten unter Angabe der Beschäftigungsstunden eingetragen werden.

Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten hinsichtlich der Bestimmung in Absatz 1 gleichfalls als Sonntage.

Solche Sonn- und Feiertage, an welchen auf Grund des § 105 b Absatz 2 Satz 3 oder nach § 105 c der Gewerbeordnung eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen oder Arbeitern im Handelsgewerbe stattfindet, sowie der erste Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag werden hinsichtlich der Bestimmung in Absatz 1 nicht als Sonntage gezählt.

§ 3.

Als zu den Bedürfnisgewerben gehörig gelten diejenigen Handelsgeschäfte, für welche auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung eine Verlängerung der in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung bestimmten fünfstündigen Beschäftigungszeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen ist oder fünfzig zugelassen wird.

§ 4.

Die Nichtanwendung der Bestimmung des § 1 auf die in § 2 bezeichneten Geschäfte findet nur dann statt, wenn der Geschäftsbetrieb dem Bezirksamt schriftlich angezeigt hat, daß in seinem Geschäft die in § 2 erwähnten Bedingungen erfüllt werden.

§ 5.

Diese statutarischen Bestimmungen sind, nachdem sie die Staatsgenehmigung erhalten haben, alsbald zu verkünden, und treten mit Beginn des zweiten Sonntags nach dem Tage in Kraft, an welchem die Verkündung im Karlsruher Tagblatt stattfand.

Vom gleichen Zeitpunkt an treten die statutarischen Bestimmungen vom 15. August 1903 außer Wirksamkeit.

(Aus den Mitteln der Kaiser Friedrich-Stiftung) werden dieses Jahr 1000 Mark für arme, befähigte und sittlich würdige junge Leute unserer Stadt verteilt werden. Die Bestreffenden sollen zu tüchtigen Mitgliedern des Gewerbestandes herangebildet werden.

(Das Jüfenertragnis der Bankier Eduard Kille-Stiftung) für das laufende Jahr im Betrage von 400 M. wird als Stipendium an einen der aufgetretenen 8 Bewerber — einen von der Technischen Hochschule abgehenden Diplomingenieur — vergeben.

(Die Reineinnahmen der Magabahn.) Nach der endgültigen Abrechnung über den Betrieb der Karlsruhe-Magabahn für 1903 betragen die Reineinnahmen 156 034 M. Hiervon hat die Großh. Eisenbahnverwaltung unter Einräumung eines Zuvielempfanges für 1902 der Rheinbahnkasse bereits abgeliefert 121 178 M., so daß der letzteren noch 34 856 M. zugute kommen. Im Voranschlag für 1903 war eine Reineinnahme von 108 000 M. vorgesehen.

(Der Karlsruher Witwenverein) hielt gestern Nachmittag im Saale des „goldenen Adler“ seine diesjährige Generalversammlung ab, die vom Vorsitzenden Herrn Weber geleitet wurde. Der Schriftführer, Herr Winterhalder, erstattete den üblichen Bericht, aus dem hervorgeht, daß seitens der Polizeibehörde sieben sogenannte „alibofreie“ Wirtschaften aufgehoben worden seien. Des Weiteren wurde das Schreiben des Stadtrats auf die Eingabe des Witwenvereins, Einführung eines einheitlichen Gaspreises betreffend, vorgelesen, aus dem hervorgeht, daß der Stadtrat die Frage des Einheitspreises in Erwägung ziehen werde, dagegen nicht in der Lage sei, für den Gasverbrauch in Wirtschaften Vorzugspreise einzuführen. Es erfolgt der Klassenbericht des Rechners Herrn Goret, der von der Versammlung gutgeheißen wird. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 189 gegen 179 im Vorjahre. Zu Revisoren werden gewählt die Herren Krey, Griebel und Schäffer. Es folgt die Wahl des Gesamtorgans. Herr Matthias Schleicher weist auf die erspriechliche Tätigkeit des bisherigen ersten Vorstandes, Herrn Th. Weber und der übrigen Mitglieder des Vorstandes hin und empfiehlt die Wiederwahl. Es werden gewählt die Herren Th. Weber, 1. Vorsitzender, A. Maier, 2. Vorsitzender, Winterhalder, 1. Schriftführer, Knopp, 2. Schriftführer, Goret, Kassier. Zu Beisitzenden werden gewählt die Herren F. Glahner, F. Bopp, Reich, M. Schleicher, L. Schleicher, Braunschweiger, Schäfer, Ulrich, Krey und Gruneisen, als Ersatzmänner die Herren Baumgart, Fehel und Mährlein. Herr Glahner gibt der Vergütung Ausdruck, daß die Wahl des Vorstandes in erfreulicher Einstimmigkeit erfolgt sei; es sei dies bedeutsam für die weitere Entwicklung des Vereins, dem für das neue Vereinsjahr die Aufgabe zufalle, den Bundesrat der deutschen Gastwirte in Karlsruhe zu veranstalten. — Eine notwendig geordnete Statutenänderung wird gutgeheißen; dieselbe betrifft die lokale Sterbepflicht des Vereins und zwar dahin gehend, daß den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder, sobald dieselben drei Jahre dem Vereine angehört, 50 Mark Sterbegeld ausbezahlt werden und 100 Mark bei fünfjähriger Zugehörigkeit zum Verein, wobei die Mitgliedschaft zur Bundessterbepflicht nicht mehr, wie bisher notwendig ist. Eine weitere Änderung der Statuten betrifft eine Herabsetzung der Beiträge der Witwen an die lokale Sterbepflicht auf jährlich 2 Mark.

S. (Gewerbeverein Karlsruhe e. V.) Am letzten Sonntag fand, vom herrlichsten Wetter begünstigt, der Ausflug nach Heidelberg zur Besichtigung des Schlosses statt. Ueber 100 Mitglieder mit Familienangehörigen nahmen daran teil. Vertreter vom Gewerbe- und Handwerkerverein Heidelberg waren am Bahnhof zur Begrüßung erschienen. Um halb 11 Uhr begann die Besichtigung des Schlosses, welche durch die sachkundigen und leichtverständlichen Erläuterungen des Herrn Regierungsrats Maier über die Entstehung und den Ausbau des Schlosses zu einer sehr lohnenden sich gestaltete. Besonders gefielen allgemein die schönen Handwerkerarbeiten im restaurierten Friedrichsbau, welche zum Teil von Mitgliedern des Karlsruher Gewerbevereins ausgeführt sind und denselben alle Ehre machen. Um halb 12 Uhr versammelten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen im „Gaulen Pels“. Der Rest des Nachmittags wurde zu einem Spaziergang durch die Stadt und deren Umgebung benutzt. Mit Befriedigung aber darf der Gesamtverband des Gewerbevereins auf die zeitgemäße Veranstaltung zurückblicken.

(Aus dem Polizeibericht.) Am Mittwoch vormittags halb 12 Uhr wurde ein hier zugereister Bäder beim Ueberfahren der Kreuzung Kriegs- und Karl Friedrichstraße von einer Drochke überfahren, so daß er einen Bruch des rechten Unterschenkels davontrug, und durch einen Schuhmann in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte. Nach Mitteilung von Augenzeugen trifft den Kutscher die Schuld, weil er beim Passieren der Straßenkreuzung nicht die richtige Seite einhielt. — Heute vormittags 8¹/₂ Uhr karambolierte ein Straßenbahnwagen mit einem Viehhüterer in der Kaiserstraße zwischen Herren- u. Baldstraße derart, daß das Handpferd des letzteren zu Boden geworfen, wenn auch nicht weiter verletzt wurde; außerdem wurden durch die Drochke des Viehhüterers zwei Scheiben eingeschlagen und eine Messingstange am Perron des Straßenbahnwagens verbogen. Der Zusammenstoß entstand dadurch, daß die Pferde des Viehwagens, als der Kutscher auf den Bod stieg, zu früh anzogen und nicht mehr rechtzeitig angehalten werden konnten, um dem schon in nächster Nähe befindlichen Straßenbahnwagen auszuweichen. Ein weiterer Unfall ist nicht entstanden.

Kaiserstr.
127.

Wilhelm Zeumer,
Hervorragendes altrenommiertes Hut- und Mützen-Magazin.

Telephon
274.

Pelzwaren-Haus ersten Ranges

Eigene Grossfabrikation Feinste Kürschner-Arbeit Bekannt billigste Preise Reellste Bedienung.

Neueröffnung

meines bedeutend vergrösserten und neu ausgestatteten Ladens
mit sämtlichen **Herbst- und Winter-Neuheiten**
Samstag, den 24. September, vormittags 11 Uhr.

Gegründet 1870.

Wilhelm Zeumer,

Kaiserstrasse 127.

Möbel-Magazin vereinigter Schreinermeister e. G. m. b. H.
Amalienstr. 31 **Karlsruhe** Amalienstr. 31
Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Möbel
in eleganter und einfacher, doch stets gediegener Ausführung.

Klavierspielapparat „Pianist“.

Einfache und gediegene Konstruktion. Alle Teile sofort leicht zugänglich. Kein komplizierter Mechanismus. Keine Rohrleitungen aus Gummi oder Metall. Kein Federmotor zum Aufziehen, daher kein Federbruch. Doppelte Nüanzierung der Musik durch Teilung von Bass und Diskant. Doppelte Repetitionsmechanik zur Erzielung leichter Spielart, nicht ermüdend, feinsten Staccatos, vollkommener Expression. Elegantes Möbel mit Schränken zur Aufnahme der Musikstücke. Grosses Repertoire klassischer und populärer Musik.

Bitte, spielen und prüfen Sie den „Pianist“ selbst bei

Hack & Co., Musikhaus,
Kaiserstrasse 138 (neben Moninger).

Soeben erscheint:

Badische Rechtspraxis

Organ der Badischen Anwaltskammer

1904. Nr. 20.

Abonnements durch jede Buchhandlung sowie durch die Post.

Theodor Lippmann

Massgeschäft
Telephon 1265. **Karlsruhe** Kaiserstrasse 126
Anfertigung feinsten Herrenkleider nach Mass.
Elegante Façons.
Billige Preise. Vorzügliche Verarbeitung.

Wie stets

fallen in den landwirtschaftl. Lotterien verhältnismässig mehr und bessere Gewinne, wie in Geldlotterien, z. B. erhielt meine Engener Kollekte 3 Pferde, Reitatter 4 Fohlen, Radolfzeller 5 Kalbinnen. Empfehle darum: **Zwei-brücker, Frankfurter, Darmstädter, und Karlsruher** à 1.-, 11 St. 10.- Markt für demnächstige Ziehungen.

Carl Götz

Gebelstraße 11/15 **Karlsruhe.**

Konkursverfahren.
Nr. 934. Nr. 33553. Freiburg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Röhrenmachers Marzell Rolte in Freiburg wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. Juni 1904 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt ist, von Großherzoglichem Amtsgerichte dahier unterm Heutigen aufgehoben.

Freiburg i. Br., 22. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Zimmermann.

Dr. Kux & Finner, Zirkel 30
Hoflieferanten. Fernsprecher 255
Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher
Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke, 2601.11

Grosse Karlsruher Akademie-Lotterie
Günstigste Gewinn-Chancen
aller 1 M. Lotterien!
2667 Geld-Gew. ohne Abzug u. 60 Gewinne i. W. zus.
M. 60,000
2 à 10 000 = 20 000
2 à 5 000 = 10 000
2723 zus. M. 30 000.
Ziehung am 15. Oktober.
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M. Porto und Liste 25 Pf. versendet das General-Debit
J. Stürmer,
Strassburg i. E. Langstr. 107., in Karlsruhe: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Chr. Wieder; L. Michel; Eug. Dahlemann; J. Heppes; Chr. Frank und in der Ausstellung.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkursverfahren.
Nr. 933. Nr. 33271. Freiburg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Rudolf Hofmann von Freiburg und seiner Ehefrau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist der Schlusstermin bestimmt auf
Dienstag den 18. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst Zimmer Nr. 8.
Freiburg, 20. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Zimmermann.

Nr. 946. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. Oktober l. J. beginnt der Winterdienst auf den Groß. Badischen Eisenbahnen nach Maßgabe des auf den Stationen angeschlagenen Winterfahrplans.
Exemplare dieses Fahrplans können von der Ehr. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung hier entweder direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.
Karlsruhe, den 20. September 1904.
Groß. Generaldirektion.

Nr. 948. Karlsruhe.
Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.
Aus den in unserer Bekanntmachung vom 21. August l. J. erwähnten Tarifheften Nr. 2, 3 und 11 treten am 1. Oktober l. J. das Heft 6 (Verkehr der Eisenbahndirektionsbezirke Frankfurt a. M., Mainz und St. Johann-Saarbrücken mit der Ostschweiz) und das Heft 15 (Ausnahmetarif für Zement, Kalk und Gips ab südwestdeutschen Stationen nach der Schweiz) in Kraft.
Durch das Tarifheft 6 werden die seitherigen südwestdeutsch-schweizerischen Tarifhefte II C und II F aufgehoben und ersetzt. Soweit einzelne Frachtsätze des Hefts 6 höher sind als die entsprechenden seitherigen Frachtsätze, kommen die letzteren noch bis einschl. 31. Oktober l. J. zur Anwendung. Ferner bleiben die in den Tarifheften II C und II F enthaltenen Frachtsätze der Ausnahmetarife Nr. 1 (Holz), Nr. 2 (Getreide) und Nr. 13 (Düngemittel) noch bis zur Ausgabe der Tarifhefte Nr. 9, 12 und 24 in Kraft. Die neuen Tarifhefte können zu folgenden Preisen von den beteiligten Verwaltungen und von unserem Verkehrsbureau bezogen werden: Heft 2 zu 1.50 M., Heft 3 zu 4 M., Heft 6 zu 1 M., Heft 11 zu 1.20 M., Heft 15 zu 0.85 M.
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbureau.
Karlsruhe, den 21. September 1904.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Groß. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

Nr. 949. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Verband.
Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1904 werden für den Versand von rohen Steinen, wie im Spezialtarif III unter Ziffer 1 genannt, von Entenbach, Hochspeyer neu und Klingemünster nach Mühlacker und Forstheim ermäßigte Frachtsätze eingeführt. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.
Karlsruhe, den 21. September 1904.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Neuheiten

in
Ampeln, Lüstres, Suspensionen etc.

empfiehlt bei sehr grosser Auswahl das billige Installations-Geschäft

Konrad Schwarz

Karlsruhe 50 Waldstrasse 50
Telephon 352.

Ferner bringe mein grosses Lager in

Bade-Einrichtungen

sowie alle Sorten Badeöfen
Wannen u. Zubehörs-teile in empfehlende Erinnerung.

Billigste Preise.

Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Nr. 944.21. Nr. 7614. Mannheim.
Der Privatmann Franz Joseph Kunz in Mannheim, D. 4. 17 hat beantragt, den verschollenen Franz Joseph Kunz, geboren am 24. September 1857 in Grefthen bei Dürkheim a. Rh., Sohn des Antragstellers, zuletzt wohnhaft in Mannheim T. 4. 17 für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Montag den 17. April 1905, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst Abt. III anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Mannheim, 21. September 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Rohr.

Nr. 950. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1904 wird die neu eröffnete zwischen Kronau und Zug gelegene Station Steinhausen der Schweizerischen Bundesbahnen in die Gütertarife Basel bad. Bahnhof und Waldshut-Schweiz aufgenommen.
Am gleichen Tage treten für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof und Mumpf anderweite teilweise ermäßigte Frachtsätze in Kraft.
Ferner wird das Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs Nr. 162 (Düngemittel im Gütertarif Basel bad. Bahnhof-Schweiz durch Aufnahme des Artikels „Kalkschiefer“ ergänzt.
Nähere Auskunft erteilen unser Verkehrsbureau und die Güterverwaltungen Basel und Waldshut.
Karlsruhe, den 22. September 1904.
Groß. Generaldirektion